

Teilnahmebedingungen Jahrestreffen Fingers elektrische Welt 2023

Durch das Absenden der elektronischen Anmeldung zum Bastlertreffen 2023 und durch das Betreten des Veranstaltungsgeländes akzeptiert jeder Teilnehmer die folgenden Teilnahmebedingungen.

1. **Veranstaltungszeitraum:** Donnerstag, 27.07. bis Sonntag, 30.07.2023
2. **Veranstaltungsort:** Freie Feldlage Harzgerode
Freie Feldlage 9
06493 Harzgerode
3. **Veranstalter:** Martin Markwart
Georg Eckert Straße 13, 38100 Braunschweig
4. **Registrierung**
Jeder Teilnehmer registriert sich im Vorfeld der Veranstaltung mit Name und eMail Adresse beim Veranstalter. Die Liste wird zum Zweck einer eventuellen Kontaktnachverfolgung bis 6 Wochen nach Ende der Veranstaltung vom Veranstalter vorgehalten und danach gelöscht.
5. **Die Veranstaltung umfasst:**
 - Gemeinschaftliches Basteln an elektronischen Schaltungen und Geräten
 - Durchführung und Vorführung von im Umfang und zeitlich ausufernden elektronischen Bastelprojekten.
 - Vorstellung und Vorführung entsprechender Erfindungen und Geräte sowie von naturwissenschaftlich-technischen Erkenntnissen und Geräten.
 - Generationen-übergreifender Erfahrungsaustausch von Bastlern, Erfindern, Forschern und Amateurfunkern
 - Austausch von Bastelmaterialien und Ersatzteilen im Rahmen eines Flohmarkts
 - Gemeinschaftliches Programmieren von Mikrocontrollern und Computern
 - Vorträge und Seminare zu technischen und naturwissenschaftlichen Themen
 - Nachwuchsförderung für (Elektronik-) Basteln, Amateurfunk, Naturwissenschaften und Programmierung.
6. Bei technischen Geräten, Versuchsaufbauten, Exponaten und Schaltungen hat der Betreiber auf die Einhaltung eventuell zutreffender Regelungen und gesetzlicher Vorgaben zu achten. Dies umfasst beispielsweise auch Amateurfunkgeräte (z.B. VO Funk) und elektrische bzw. elektronische Schaltungen (z.B. VDE Richtlinien).
7. Der Veranstalter verfolgt mit der Veranstaltung keine kommerziellen Interessen und keine Gewinnerzielungsabsicht. Die Umlage dient ausschließlich zur Deckung der nötigen Ausgaben für die Organisation des Treffens.
8. Den Anweisungen des Veranstalters, des Grundstückeigentümers sowie den benannten Helfern ist Folge zu leisten.
9. Du bekommst beim Einlass ein Namensschild, dieses ist sichtbar zu tragen.
10. Sämtliche auf dem Gelände vorhandene Einrichtungen, Gebäude und deren Ausstattung sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind dem Veranstalter sofort anzuzeigen.
11. Über Gefährdungen und Gefahrenstellen ist der Veranstalter unverzüglich zu informieren.
12. Teile der Gebäude sind bewohnt und somit Privatbereich. Das Betreten der Gebäude ist grundsätzlich nur nach persönlicher Aufforderung durch die Bewohner, sowie in explizit dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

13. Nicht bewohnte Bereiche sind nur im Rahmen einer geführten Besichtigung bzw. nach Einweisung durch die Bewohner zu betreten.
14. Die Freie Feldlage ist autofrei, das Befahren des Geländes ist nur zum Be- und Entladen, sowie für Wohnmobile/-wagen zur An- und Abreise gestattet.
15. Auf dem Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit.
16. Fahrzeuge mit mehr als 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht dürfen nur auf gesondert ausgewiesenen Flächen abgestellt werden.
17. Offenes Feuer ist nur auf explizit dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt.
18. Die Erzeugung größerer, weithin sichtbarer Mengen von Qualm und Dampf sowie das Abbrennen von Feuerwerk sind strikt untersagt.
19. Das Mitbringen von Feuerwerkskörpern und explosionsgefährlichen Stoffen ist untersagt.
20. Auf dem Gelände steht eine Außenküche mit Grill zur Verfügung – eigene Holzkohle- oder Gasgrills sind nicht zulässig.
21. Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt. Zigarettenkippen sind ausschließlich in den bereitgestellten Aschenbechern zu entsorgen.
22. Müll ist in den bereitgestellten Abfallbehältern zu entsorgen. Alle Teilnehmer werden gebeten, Müll so weit wie möglich in Wertstoffe (gelber Sack), Restmüll, Papier und Altglas zu trennen.
23. Das Abladen und Zwischenlagern von Sperrmüll, Bauschutt, Problemstoffen, Elektroschrott, Sondermüll, Altmetall und Schrott ist verboten.
24. Das Mitbringen von Selbstverteidigungsmitteln (z.B. Pfefferspray) und erlaubnisfreien Waffen (z.B. Softairwaffen und Paintballmarkierer) ist untersagt.
25. Haustiere, insbesondere Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.
26. Minderjährige dürfen die Veranstaltung nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten und in ständiger Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson besuchen. Die Erlaubnis und die Benennung der Aufsichtsperson sollten dem Veranstalter möglichst vor Beginn der Veranstaltung zugeschickt werden. Ein entsprechendes Formular wird für diese Veranstaltung bereitgestellt.
27. Die Veranstaltung findet in geschlossener Gesellschaft statt, alle Teilnehmer haben sich vor Beginn der Veranstaltung beim Veranstalter namentlich anzumelden.
28. Die Umlage ist im Voraus auf die per E-Mail zugesandte Bankverbindung zu überweisen.
29. Sämtliche bei der Anmeldung erhobene persönliche Daten werden nur zur Abwicklung des Treffens und für eine eventuelle Kontaktnachverfolgung verwendet. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben und werden spätestens sechs Wochen nach Ende der Veranstaltung gelöscht.
30. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese gegen die Teilnahmebedingungen oder geltendes Recht verstoßen oder den Ablauf des Treffens erheblich stören. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung der Umlage.
31. Sollten einzelne Punkte dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder nach Annahme der Teilnahmebedingungen unwirksam werden, so bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen sollen diejenigen wirksamen Regelungen treten, deren Auswirkungen der von Veranstalter und Teilnehmer verfolgten Wirkungen am nächsten kommen.